

## **Ein Informationsfreiheitsgesetz für Hessen**

Wir wollen endlich auch in Hessen ein umfassendes Informationsfreiheitsgesetz schaffen. Mit uns entsteht ein allgemeiner Anspruch auf Informationszugang der Bürgerinnen und Bürger gegenüber öffentlichen Stellen des Landes und der Kommunen und damit eine größere Transparenz öffentlichen Handelns.

## **Lobbyismus braucht Kontrolle**

Damit unser Bundesland seinen Aufgaben nachkommen kann, ist es auf intakte Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Rechtsinstitutionen angewiesen. Diese müssen transparent sein und vorhandene Informationen grundsätzlich offenlegen. Die Grenzen zwischen Lobbyismus, Politik und Verwaltung müssen zu jeder Zeit eindeutig erkennbar sein. Zur Steigerung der Transparenz wird ein Lobbyregister angelegt, in dem alle Interessenvertreter aufgeführt werden, die regelmäßig mit den Landtagsabgeordneten und der Landesregierung im Gespräch sind. Alle Nebeneinkünfte der Abgeordneten des Hessischen Landtags sowie die der hessischen Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und -sekretäre sind für die Bürgerinnen und Bürger transparent darzustellen. So werden eventuelle Abhängigkeitsverhältnisse der Mandatsträgerinnen und -träger jenseits des Wählerauftrags sichtbar. Regierungsmitglieder sollten nach dem Ausscheiden aus dem Amt nicht direkt in Wirtschaftsunternehmen und Organisationen wechseln, mit denen sie in ihrem bisherigen Amt intensiven Kontakt hatten. Zu groß ist die Gefahr der Interessenvermischung. Dem wollen wir mit einer Karenzzeit vorbeugen.

## **Sicherheit und Freiheit in Balance**

Für die Stabilität jeder Demokratie sind Freiheit und Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger von zentraler Bedeutung. Diese zu gewährleisten gehört zu den zentralen Aufgaben des Staats. Absolute Sicherheit kann es aber nicht geben.

Deshalb darf Sicherheit nicht zulasten der offenen, freien und demokratischen Gesellschaft gehen. Sicherheit lässt sich vor allem nicht durch den Abbau fundamentaler Freiheitsrechte erreichen. Die Balance von Freiheit und Sicherheit muss gewährleistet sein, deshalb lehnen wir GRÜNE unverhältnismäßige Eingriffsbefugnisse der Sicherheitsbehörden ab. Sicherheit umfasst auch präventive Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut, sozialer Ungleichheit und Perspektivlosigkeit. Gute Sozialpolitik ist die wirksamste Kriminalprävention. Die Polizei benötigt eine gute und rechtsstaatliche Führungskultur. Diese ist derzeit nicht ausreichend gegeben, wie etwa der Untersuchungsausschuss zur Polizeichef-Affäre dokumentiert hat.

Bei Ausbildung und der Nachwuchsförderung muss die Polizei die besten jungen Kräfte anwerben können. Dazu müssen Ausbildungs- und Karrierewege attraktiv gestaltet sein. Beamtinnen und Beamte mit Migrationshintergrund sind im hessischen Polizeidienst – aber auch in der Landesverwaltung insgesamt – unterrepräsentiert. Wir werben dafür, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund für eine Tätigkeit beim Land Hessen entscheiden.

Wir wollen die Bürgernähe der Polizei fördern. Qualifizierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen auch außerhalb der Reviere als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Nachbarschaften bereitstehen. Der freiwillige Polizeidienst in der bisherigen Form wird nicht fortgeführt. Polizeiarbeit ist eine Arbeit für Profis. Wir werden den freiwilligen Polizeidienst zu einem Präventionsdienst weiterentwickeln.

## **Polizeibeauftragte/r des Landtags**

Die Polizei muss ein klar rechtsstaatliches Profil haben, um ihrer Verantwortung dem Staat und den Einwohnern gegenüber gerecht zu werden. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei ist ein hohes Gut, zugleich haben Polizistinnen und Polizisten Schutz vor Diffamierung verdient.

Bei Vorwürfen unrechtmäßiger Polizeiarbeit haben alle Beteiligten ein Interesse an rückhaltloser Aufklärung. Den ein-

zelen Polizistinnen und Polizisten muss eine unabhängige Ansprechpartnerin oder ein unabhängiger Ansprechpartner zur Verfügung stehen, an die sie sich bei Missständen wenden können.

Deshalb wollen wir die Position einer/eines Polizeibeauftragten beim Landtag einrichten. Sie oder er wird Opfer von Polizeiübergriffen über ihre Möglichkeiten informieren, beraten und gegebenenfalls bei weiteren Schritten unterstützen, kann zugleich aber dazu beitragen, ungerechtfertigte Anwürfe frühzeitig auszuräumen. Zudem soll die oder der Polizeibeauftragte Bericht an den Landtag erstatten, Ausschüsse beraten und Gutachten sowie Stellungnahmen zu relevanten Gesetzen abgeben können. Den jahrzehntelangen Streit um verpflichtende Namensschilder für Polizistinnen und Polizisten wollen wir endlich lösen. Die Beamtinnen und Beamten sollen wählen dürfen, ob sie ein Namensschild oder eine individuelle Nummer tragen.

## **Verfassungsschutz: Kontrolle und Reform**

Das Versagen der Sicherheitsbehörden und der Geheimdienste bei den Morden des rechtsterroristischen Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) hat unsere Gesellschaft tief getroffen. Wir sind es den Opfern und den Hinterbliebenen schuldig, endlich alle Hintergründe aufzuklären und aus diesem Versagen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Wir sprechen uns gegen jede Form von politisch oder ideologisch motivierter Gewalt aus.

Schon seit längerem ist klar: Der Verfassungsschutz muss grundlegend reformiert werden. Dies muss bereits bei der Ausbildung der Beamtinnen und Beamten beginnen. Wir brauchen eine spezielle Ausbildung für Verfassungsschützerinnen und -schützer. Analysefähigkeit und spezifische, berufsbedingte Qualifikationen sind zentrale Aspekte, die zu verbessern sind. Der Einsatz von V-Leuten muss klar reglementiert und kontrollierbar werden. Die föderale Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes muss gestärkt werden. Unzureichende Kommunikation und eine schlechte Vernetzung der verschiedenen Verfassungsschutzämter sind mit dafür verantwortlich, dass der NSU so lange unentdeckt blieb. Wir werden prüfen, ob gegebenenfalls Verfassungsschutzämter durch Staatsverträge zusammengelegt werden sollen.

Die Verfassungsschutzreform betrifft auch die Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle: Sie muss erheblich verbessert werden, etwa durch Akteneinsichtsrechte, den Anspruch auf Herausgabe von Akten und Dateien, durch die Möglichkeit, Mitarbeiter direkt zu befragen oder auch durch Zutrittsrechte zum Landesamt für Verfassungsschutz.

## **Leistungsstarke und moderne Justiz**

Ein funktionierender Rechtsstaat ist ein hohes demokratisches Gut. Wir treten dafür ein, dass die hessische Justiz auf hohem Niveau eine effektive Rechtsprechung als bürgernahe Dienstleistung bietet. Die Justiz soll den Rechtsfrieden durch qualitativ hochwertige und zeitnahe Entscheidungen sichern. Hierfür braucht sie in ausreichendem Maße Personal. Die außergerichtliche Streitschlichtung und das Institut der gerichtsnahen Mediation bieten zusätzliche Möglichkeiten der Konfliktbewältigung. Wir wollen beides fördern.

Im Jugendvollzug muss die Erziehung der Jugendlichen im Vordergrund stehen. Außenkontakte zu Angehörigen und Bezugspersonen müssen erleichtert werden. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind entscheidend für eine erfolgreiche Resozialisierung im Jugendstrafvollzug. Der Jugendarrest muss mehr sein als bloßes Wegsperrern.

## **Hessen als Arbeitgeber**

Das Land ist mit fast 150.000 Beschäftigten der größte Arbeitgeber in Hessen. Wir sehen uns in einer besonderen Verantwortung, den hessischen Tarifbeschäftigten sowie den Beamtinnen und Beamten ein vorbildlicher Arbeitgeber zu sein. Der öffentliche Dienst wird sich zukünftig verstärkt in Konkurrenz zur Privatwirtschaft um qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bemühen müssen. Damit das Land Hessen auch künftig seine Attraktivität als Arbeitgeber behält, wollen wir den Beschäftigten weiterhin Vorteile bieten, die in vielen privaten Unternehmen so nicht üblich sind. Dazu gehört die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, anpassungsfähige Freistellungsregelungen oder flexible